LANDKREIS AURICH | Der Landrat

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: **X/2025/111**
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	öffentlich	**28.08.2025**
Ausschuss für Gesundheit und Pflege	öffentlich	**04.09.2025**
Kreisausschuss	nicht öffentlich	**17.09.2025**
Kreistag	öffentlich	**18.09.2025**

Tagesordnungspunkt
Kapitalerhöhung nach § 5 Abs. 3 der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) beim Regiebetrieb „Landkreis Aurich – Pflege- und Betreuungszentren – Vermögensverwaltung“

Beschlussvorschlag:
Der Landkreis Aurich stellt seinem Regiebetrieb „Landkreis Aurich – Pflege- und Betreuungszentren – Vermögensverwaltung“ auf Dauer liquide Mittel in Höhe von 800.000,00 € durch Einlage in die Kapitalrücklage zur Verfügung.

Sach- und Rechtslage:
Die Landkreis Aurich – Pflege- und Betreuungszentren – Vermögensverwaltung (PBZ VV) stellt als Einrichtung mit Sonderrechnung Sondervermögen des Landkreises Aurich nach § 130 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG dar. Bei der PBZ VV handelt es sich um einen Regiebetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Aufgabe und Zweck der PBZ VV ist die Finanzierung und Vermietung der kreiseigenen Liegenschaften und Immobilien zu Selbstkosten an die Pflege- und Betreuungszentren gGmbH, die dort Dienstleistungen in den Bereichen der Tages-, Kurzzeit-, ambulanten und (teil-)stationären Pflege sowie der stationären und ambulanten Eingliederungshilfe erbringt.

Aufgrund der notwendigen Umverlegung von Bewohnern des Helenenstifts in die Räumlichkeiten der UEK Norden entfallen für die PBZ VV die Einnahmen aus der Vermietung dieser Flächen an die PBZ gGmbH. Dennoch muss die PBZ VV weiterhin die Tilgungen für durch sie aufgenommene Darlehen leisten. Bis zum Zeitpunkt einer Neuvermietung kommt es daher bei der PBZ VV zu einer Liquiditätsunterdeckung. Bisher wurde der PBZ VV durch den Landkreis Liquidität in Form von Kassenkrediten zur Verfügung gestellt, die marktüblich zu verzinsen sind. Um die PBZ VV ausreichend mit Liquidität zu versorgen und zukünftig eine zusätzliche Verzinsung zu vermeiden, soll die PBZ VV mit einer Liquiditätsreserve in Höhe von 500 T€ ausgestattet werden. Zu-

sätzlich erhält die PBZ VV 300 T€ für die Rückzahlung eines bestehenden Liquiditätskredites gegenüber dem Landkreis.

Die liquiden Mittel sollen dem Regiebetrieb über eine nicht ergebniswirksame Erhöhung des Eigenkapitals zur Verfügung gestellt werden. Beim Landkreis erhöht sich in gleicher Höhe der Bilanzansatz des Regiebetriebes im Sondervermögen.

<table>
<tr><td colspan="3">Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:</td><td colspan="2">Betrag:
Erhöhung des Schuldenstandes um 800.000 €. Zinsaufwand: 6.600 €</td></tr>
<tr><td>Haushaltsmittel vorhanden</td><td>Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden</td><td>Deckung üpl./apl. Ausgabe</td><td>Folgekosten/Jahr</td><td>Sonstiges</td></tr>
<tr><td>Ja ☐ Nein ☒

Investitionsnr.:
Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:</td><td>Budget ☐
üpl. Ausgabe ☐
apl. Ausgabe ☒</td><td>Investitionsnr.: I52-25-001
Kostenstelle: 501000
Kostenträger: 313-5124
Sachkonto: 0961001</td><td>Ja ☒ Nein ☐
Betrag:
Ca. 62.700 € Zinsaufwand verteilt auf fünf Jahre. Annahme: Laufzeit: 5 Jahre bei einem Zinssatz von 3,3 % p.a.</td><td>Zinseinsparungen auf Ebene der PBZ VV durch Rückzahlung der Liquiditätsdarlehen.</td></tr>
</table>

Erstellungsdatum:	**Unterschrift**
25.08.2025	**In Vertretung** **gez. Flohr**